

Die Geburtshilfe im Altertum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdocent für Geburtshilfe und Gynaecologie.

Schanzenbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz
Mk. 2. 50 für das Ausland.

Insertate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Die Geburtshilfe im Altertum.*

Als das älteste Kulturvolk müssen wir die Ägypter betrachten, denn ihr ganzes Staatswesen war, schon im 4. Jahrhundert vor Christi Geburt, genau geordnet: jeder kannte seinen Platz und seine Pflichten und Rechte. Den Ägyptern verdanken wir die Bestimmung des Sonnenjahres und der Buchstabenchrift, die sie neben Zeichen und Bildern schon übten. Der berühmteste der Könige war Ramses II. (1300—1230 v. Chr.), schon 670 aber wurde Ägypten unterworfen von dem assyrischen Könige Assurhaddon, dem Vater des bekannnten Sardanapal.

Die Ärzte in Ägypten gehörten zu der Priesterklasse und wurden in Tempelschulen in einer Reihe von Städten ausgebildet; in Heliopolis wurden die Besten zu Spezialärzten gemacht und von hier kamen die Leibärzte der Könige.

Geburtshilfe scheinen jene Priester nicht geübt zu haben, sondern nur Frauen standen den Gebärenden bei. Die Göttin, die diese Hebammen unter ihrem besondern Schutze hatte, war Isis, die Frau des Gottes Osiris, die später in anderen Ländern lange verehrt wurde, besonders im Rom der Kaiserzeit, wobei ihr Kultus mit geheimnisvollen Zeremonien und Mysterien umgeben war, die ihn ohne Zweifel um so anziehender machten. Der Isiskultus war gleich wie der der Demeter in Griechenland ein Sinnbild der geheimen Naturkräfte, wie sie sich in den Keimen der Erde verknüpften Samens darstellen; und da ist es natürlich, daß die Entwicklung des in den Mutterchoß verknüpften Samens zur menschlichen Frucht derselben Göttin unterstellt war.

Auch das Hebammenwesen in Altägypten war, wie das übrige Medizinalwesen, genau geordnet. Wir lesen in der Bibel im 2. Buch Moses v. 15: Und der König in Ägypten sprach zu den ebräischen Wehemüttern, deren eine hieß Siphra, die andere Puah: Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stuhl sehet, daß es ein Sohn ist, so tötet ihn, ist es aber eine Tochter, so laßt sie leben.

Aber die Wehemütter fürchteten Gott und taten nicht, wie der König in Ägypten zu ihnen gesagt hatte, sondern ließen die Kinder leben. Da rief der König in Ägypten die Wehemütter und sprach zu ihnen: Warum tut ihr das, daß ihr die Kinder leben laßt? Die Wehemütter antworteten Pharaoh: Die ebräischen Weiber sind harte Weiber, ehe die Wehemütter zu ihnen kommt, haben sie geboren.

Aus diesen paar Zeilen können wir verschiedenes erkennen: 1. daß in Ägypten damals nicht nur für die Ägypterinnen, sondern für die Frauen des jüdischen Volkes eigene Oberhebammen existierten, denn um solche handelt

es sich hier; es waren die Oberhäupter der Kaste; denn für das ganze ebräische Volk hätten zwei Hebammen nicht genügt. Dann sehen wir, daß zur Entbindung ein Gebärstuhl üblich war, wie er noch in viel späteren Zeiten überall gebraucht wurde.

Zunächst scheinen diese beiden Hebammen auch in der ägyptischen Bevölkerung Praxis gehabt zu haben, daß sie sagen konnten, die Ägypterinnen seien viel wehleidiger und ängstlicher, als die ebräischen, und riefen die Hebamme frühzeitig, die ebräischen erst im letzten Moment, wenn das Kind schon da sei.

Um zu sehen, ob eine Frau schwanger sei, gab man ihr Milch einer Frau, die einen Knaben säugte, mit zerstoßenen Wassermelonen ein; wenn sie diese erbrach, so war es wahrscheinlich, daß sie gebären würde. Ferner wurde durch eine gewisse Massage des Oberarmes zu erfahren gesucht, ob die Gebärmutter sich bei der Geburt gut zusammenziehen würde; man salbte Arme und Schultern mit neuem Öl und fuhr dann darüber hin oder knetete sie; wenn die Muskeln dabei Zuckungen zeigten, so schloß man daraus, daß auch die Gebärmutter leicht erregbar sei und die Geburt leicht und rasch vorstatten gehen würde.

Für besonders gottgefällig galt es bei den alten Ägyptern, sich mit seiner eigenen Mutter oder Schwester zu verheiraten, was bekanntlich bei den Griechen auf das ärgste verpönt war, wie wir dies aus der Sage von Oedipus wissen, der, ohne es zu wissen, seine Mutter heiratete, nachdem er seinen ihm ebenfalls unbekanntem Vater totgeschlagen hatte, und dafür zur Strafe von den Göttern mit Blindheit geschlagen wurde.

Zur Erleichterung der Empfängnis wurde Meeresschaum entweder als Amulet auf dem Körper getragen oder auch innerlich genommen. Eben dieselbe Kraft glaubte man in der Mandragorapflanze zu finden, deren Früchte man aß und deren Wurzel man in das Ehebett legte. Die Mandragorawurzel ist ja auch bis in die neuesten Zeiten ein Gegenstand des Aberglaubens geblieben, was wohl besonders ihrer oft einem Männlein täuschend ähnlichen Form zuzuschreiben ist; so, daß sie als Alraummännlein zu Zaubervzwecken seit jeher viel Verwendung fand. Die Alchymisten benutzten sie oft und in den Volksmärchen finden wir häufige Anhaltspunkte für diesen Aberglauben. Nach einer Erzählung soll die Pflanze dadurch entstehen, daß der einem gehenteten Mißetäter im Augenblick des Todes entrinnde Samen, wenn er auf die Erde fällt, diese befruchtet und daraus dann sich das Alraummännlein entwickeln soll.

Doch zurück zu unseren Ägyptern: Um die Empfängnis zu verhüten, was schon damals der Gegenstand der Wünsche vieler war, wie heute, wurde ein besonderer Stein benützt, gegen die drohende Fehlgeburt ein anderer Stein und gewisse Pflanzenarten.

Auf einem der alten intakt aufgefundenen Papyrusbücher, dies sind Rollen von dem Papyrusstängel gewonnen, auf denen mit aus Schilf gefertigten Federn geschrieben wurde, findet sich eine Drillingsgeburt beschrieben, zur Zeit des Pharaoh Cheops, des Erbauers der größten Pyramide: Die Geburt wurde geleitet von vier Hebammen auf einem Geburtsstuhl. Auf dem Bilde sieht man die Göttin Isis vor der Gebärenden hocken, neben ihr steht eine andere Göttin, die mit der Hand auf den Gebärmuttergrund drückt, um die Geburt zu beschleunigen. Unter der Geburt wurde öfters unterjucht und auch der Muttermund mit den Fingern gedehnt. Jeder der drei Knaben wurde mit seinem Fruchtkuchen geboren und dann mit einem steinernen Messer abgenabelt. Man scheint überhaupt öfters mit steinernen Geräten gearbeitet zu haben, so sehen wir in der Bibel, daß die Gattin Mojis, Zipporah, ihre beiden noch unbejchnittenen Söhne mit einem scharfen Steine beschneidete.

Jede der Hebammen erhielt für ihre Mühe 10—15 Pfund Gerste, was für heutige Verhältnisse eine geringe Bezahlung darstellt. Die Hebammen waren unrein, aber ihr Beruf galt als göttlich.

Schon bei den Ägyptern waren Ammen sehr verbreitet, indem schon damals reichere Frauen oder solche, die nicht stillen konnten, ihre Kinder durch andere Frauen nähren ließen.

Die gebärende Frau wurde in einem besondern Zimmer auf einen Gebärstuhl gesetzt.

In einer späteren Schrift finden wir Mittel gegen Frauenkrankheiten angegeben. Es sind viele Mittel angegeben gegen Brennen und Hitze, also wohl Entzündung an den Schamteilen und am After in Form von Kugeln zum Einlegen, wie sie etwa heute noch benützt werden. Wenn die Kinder schrien, so gab man ihnen ein Präparat von Mohnfapeln mit Wespentot vermischt, also ein starkes Schlafmittel, das wohl häufig die Kinder zum Tode brachte. Ferner sind Mittel zur Unterbrechung der Schwangerschaft angegeben.

Wie auch später noch vielfach wurde geglaubt, daß bei gewissen Erkrankungen, besonders nervöser Art, die Gebärmutter wandere; um sie wieder an ihren Ort zu bringen, wurden Räucherungen angewendet mit bestimmten Pflanzen und anderen Substanzen, die man unter der Frau verbrannte. Z. B. trockenen Menschenkot mit Weisrauch vermischt. Um bald niederzukommen, wurde die Frau mit entblößtem Gesicht auf Pfeffermünz gesetzt.

Daß auch die Schönheitspflege nicht vergessen wurde, geht daraus hervor, daß Mittel angegeben wurden zur Erhaltung einer schönen vollen Brust. Dann aber wurden auch Mittel versucht, um einer Frau, die stillen sollte, die Milch zu vermehren.

Wohlrriechende Substanzen wurden sowohl im Hause benützt, zur Parfümierung der Zimmer, wie auch persönlich, um sich selber zu parfü-

* Mit ausgiebiger Benützung des v. Winkel'schen Handbuches für Geburtshilfe.

mieren und üble Gerüche aus dem Munde wie aus der Scheide zu unterdrücken; es wurden Kugeln in den Mund oder die Scheide gebracht.

Daß anatomische Kenntnisse nicht ganz fehlten, kann daraus geschlossen werden, daß an einer Stelle die Rede ist von zwei Gefäßen, die der Blase Urin zuleiten, damit können wohl nur die Harnleiter gemeint sein.

Mittel wurden ferner angegeben, um die Geschwülste im Leibe zu entfernen; genügt werden sie wenig haben. Viele Medikamente waren vorhanden, die schweißtreibend, harn-treibend oder als Abführmittel wirkten. Wie noch lange Zeit später, wurden auch schon damals die menschlichen Ausscheidungen als Heilmittel verwendet, so wurde eine Erkrankung, die mit Rotlauf Ähnlichkeit zu haben schien, mit Frauenurin und Efselkot zu vertreiben gesucht.

Gegen Bandwurm kannten die alten Ägypter schon die Wurzelrinde des Granatbaumes, dessen Früchte noch jetzt Verwendung finden. Als ein vorzügliches Abführmittel wurde Rizinusöl mit Bier vermischt den Kranken gegeben; ferner wurde Rizinusöl zerstampft und mit Del vermischt auf dem Kopf eingerieben, um den Haarwuchs zu fördern; heute noch gibt man Rizinusöl zu Haarwässern oder Haarölen bei.

Im ganzen findet man in jener Schrift nicht weniger als 700 verschiedene Mittel aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich, die als Medikamente benützt wurden. Sie und da wurden die betreffenden Stoffe von weither bezogen, so z. B. von den Phönikiern, mit denen rege Handelsbeziehungen bestanden.

Daß auch das Spezialistentum in der Medizin keine Erfindung der Neuzeit ist, geht daraus hervor, daß es Spezialärzte gab für Kopf-, Augen-, Ohren-, Zahn- und Bauchleiden. Es war vorgeschrieben, die Entwicklung einer Krankheit zuerst einige Zeit zu studieren, bevor die Behandlung begann; diese setzte gewöhnlich erst am vierten Tage ein.

In diätetischer Beziehung waren wichtige Vorschriften aufgestellt. Jedermann mußte monatlich drei Tage lang Brechmittel, Abführmittel und Waschungen gebrauchen, da man glaubte, die meisten Krankheiten entstünden aus Unreinigkeiten des Magens und der Därme. Diese Anschauungen bestehen auch heutzutage noch vielfach, wie dies aus der Menge der angepriesenen sogenannten „Blutreiniger“ hervorgeht, die ja nichts anderes sind, als Abführmittel, auch glauben ja noch viele Leute, besonders auf dem Lande, im Frühjahr eine Abführkur mit Uderlaß nötig zu haben. Aber auch sonst badeten und wuschen sich die alten Ägypter häufig schon zum Zwecke, den Ausfall, der in jenen Ländern häufig vorkam, zu verhüten. Die Könige besaßen ganz bestimmte Vorschriften, wieviel und welche Speisen sie täglich zu genießen hatten.

Um zu wissen, ob ein neugeborenes Kind am Leben bleiben würde, achtete man darauf, was es für einen Schrei ausstieß sofort nach der Geburt: wenn der Schrei lautete: „ni!“ so bedeutete dies, daß es am Leben bleiben würde, schrie es aber „nba!“ so bedeutete dies seinen Tod.

War ein Kind von der Mutterbrust entwöhnt, so bekam es Gemüsekost, doch wird wohl das Stillen lange Zeit fortgesetzt worden sein, sonst hätten die Kinder dieses Essen ja nicht vertragen.

Schweinefleisch, Bohnen und Seefische durften die Ägypter nicht essen.

In den ältesten Zeiten wurde bei den Ägyptern auch die Beschneidung ausgeführt, die verschiedene andere Völker, so die Israeliten, dann auch ausübten. Bei den Ägyptern aber wurden nicht nur die Knaben beschnitten, sondern auch die Mädchen. Den ersteren schnitt man ein Stück der Vorhaut weg, den letzteren wahrscheinlich die kleinen Schamlippen. Bei einigen afrikanischen Völkern werden heute noch die Mädchen, wenn sie mainbar werden, beschnitten,

indem man ihnen den Rißler mit den kleinen Schamlippen wegschneidet, wobei nicht selten ein Mädchen zu Grunde geht. Nun erst sind die Mädchen heiratsfähig.

Im ganzen waren die anatomischen Kenntnisse der Ägypter mangelhafte. In den späteren Zeiten befaßten die Könige, daß die Leichen sezert werden sollten, damit die Ärzte in der Anatomie Kenntnisse erwürben; doch scheint dies nicht viel genügt zu haben. Das Einbalsamieren hat allem nach auch nicht viel zur Vermehrung der Kenntnisse vom innern Bau des Körpers beigetragen, es wird eben nach einer bestimmten Routine ausgeführt worden sein.

Ein alter Arzt allerdings scheint nach einer Stelle in einer Schrift zu schließen, sich durch das Gefühl überzeugt zu haben, daß das Blut aus dem Herzen in die verschiedenen Körperteile geht, denn er sagt, daß wohin man auch den Finger lege, man auf das Herz treffe, weil dessen Gefäße in alle Glieder gingen; es sei der Knotenpunkt aller Gefäße des Körpers.

Auf Reisen nahmen schon damals vornehme Leute kleine Reiseapotheken mit sich, wie dies heute noch der Brauch ist. Man kennt eine solche, die der Witwe des Königs Menteschotep gehörte, mit mannigfaltigen Medikamenten; sie ist in Berlin im ägyptischen Museum aufbewahrt.

Von medizinischen Instrumenten, welche die alten Ägypter benutzten, wissen wir nicht viel; ein bestimmtes medizinisches Buch, das einmal existiert hat, ist noch nicht aufgefunden worden; vielleicht sind darin solche Instrumente beschrieben oder abgebildet.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

zur

23. Delegierten- und Generalversammlung im Kasino in Winterthur

Montag den 29. und Dienstag den 30. Mai 1916.

Werte Berufsschwestern!

Trotz Krieg und harten Zeiten beschloßen die Sektionen des Schweiz. Hebammenvereins im Jahre 1916 einen Delegiertentag und eine Generalversammlung abzuhalten. Die freundliche Einladung der Sektion Winterthur, die Tagung dort zu veranstalten, erleichterte die Wahl und den Entschluß.

Wir danken an dieser Stelle der Sektion Winterthur und trennen uns, uns dort zu vereinigen, wo zum Wohle der kranken Hebammen von seiten des Vorstandes der Krankenkasse so viel geleistet wird.

An alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins ergeht die freundliche Einladung, teilzunehmen an unserer Tagung in Winterthur.

Herr Dr. Ammann, Spezialaugenarzt, wird uns einen Vortrag halten über „Augenerkrankung der Neugeborenen.“ Wir werden also zur Belehrung etwas mit nach Hause nehmen.

Das Kasino ist nur 3 Minuten vom Bahnhof entfernt. Wir werden bei der Ankunft hier einen Kaffee genießen können vor den Verhandlungen. Das Abendessen ist uns à Fr. 1.50 geboten, bestehend aus Fleisch und 2 Gemüsen, ohne Dessert. Die Bankettkarte an der Generalversammlung kostet Fr. 2.50 (Suppe, Braten, 2 Gemüse und Dessert).

Ganz in der Nähe sind die beiden Hotel „Krone“ und „Löwen“. Da können wir gutes Nachtquartier und Frühstück à Fr. 3.75 haben. Das Bankett beginnt um 1 Uhr und endet um 3 Uhr. Die Sektion Winterthur schreibt, daß sie sich freut, die Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins in ihrer Mitte zu begrüßen. Sie wird ihr Möglichstes tun, allen Teilnehmerinnen den Aufenthalt angenehm zu machen und entbietet zum Voraus ein herzlich „Willkommen!“

Traktanden für die Delegiertenversammlung Montag den 29. Mai, nachmittags 3 Uhr im Kasino in Winterthur.

1. Begrüßung der Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins.
4. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Revisorinnenbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Vereinsberichte der Sektionen Schaffhausen, Solothurn und St. Gallen.
8. Antrag der Sektion Zürich: „Es haben die Nachnahmen der „Schweizer Hebamme“, der Krankenkasse und der Zentralkasse nicht so rasch auf einander zu folgen.“
9. Antrag des Zentralvorstandes: „Nach Ablauf der 5-jährigen Vereinsleitung sei die Sektion vorzuschlagen, die die Leitung der Vereinsarbeit im Jahre 1917 zu übernehmen hat.“ Nach dem Turnus kommen in Betracht Bern, Zürich event. Aargau.
10. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
11. Wahl der Delegierten an der Bundschweiz-Frauenvereine.
12. Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung.
13. Allgemeine Umfrage.

Generalversammlung

Dienstag den 30. Mai, vormittags 11 Uhr im Kasino.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Vortrag von Herrn Dr. Ammann, Spezialaugenarzt, über: Augenerkrankung der Neugeborenen.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der letzten Delegiertenversammlung.
5. Genehmigung der Rechnung der Vereinskasse.
6. Bericht des Zeitungsunternehmens.
7. Besprechung über Beschlüsse der Delegiertenversammlung.
8. Wahlen.
9. Wünsche und Anregungen.
10. Unvorhergesehenes.

Freundlich grüßt alle Kolleginnen

Die Präsidentin: Ch. Blattner-Wespi, Basel, Kanonengasse 13.

Traktanden für die Delegierten-Versammlung der Krankenkasse.

Montag den 29. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Kasino in Winterthur.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahres-Rechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Vororts-Sektion für die Krankenkasse.
4. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
5. Beurteilung von Rekursen gegen Entschlüsse der Krankenkasse-Kommission.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
7. Verschiedenes.

General-Versammlung

Dienstag den 30. Mai, vormittags 11 Uhr, im Kasino in Winterthur.

Traktanden wie oben.

Die Krankenkasse-Kommission:
Frau Wirth, Präsidentin.